

„ Informationen zur Prüfung von kraftbetätigten Anlagen“

Eine bestimmungsgemäße Wartung der Anlagen des Betreibers ist nur dann als solche möglich wenn eine Bedienungsanleitung des Herstellers mit dem dazugehörigen Prüfbuch der Anlage am Tage der Prüfung als vollständiges Dokument dem Sachkundigen Prüfer vorgelegt wird.

Sollte dies nicht der Fall sein verfahren wir nach dem Prinzip der Inspektion im Sinne einer UVV Prüfung und der Überprüfung, bzw. Sicherstellung der nach DIN , ASR, DGUV, BetrSich, geforderten Komponenten und den dafür vorgesehenen Sicherheitseinrichtungen.

Bei der Inspektion bzw. der UVV Prüfung wird ein dafür vorgesehenes Prüfprotokoll erstellt. Dies ist dem Prüfbuch des Herstellers bei zuheften. Ist kein Prüfbuch vorhanden , weist dieser Prüfbericht lediglich auf eine Überprüfung der im Bezug auf die Sicherheit geforderten Elemente hin. Einzelheiten sind dem jeweiligen Bericht zu entnehmen. Ein angebrachtes Sigel an der geprüften Anlage weist lediglich auf einen vorhandenen Inspektionsbericht hin. **Dies ist keine Annahmebestätigung für die Sicherheit oder den sicheren Betrieb einer Anlage.** Hierzu kommen wir lediglich unserer Hinweispflicht gegenüber dem Betreiber nach.

Bei Sicherheitsrelevanten Mängeln oder nicht sicherem Betrieb der Anlage wird der Betreiber darüber in Kenntnis gesetzt. Sollte Gefahr für Leib und Leben bestehen behalten wir uns durch unsere Sachkunde und die Fürsorgepflicht gegenüber dritten vor die Anlage außer Betrieb zu setzen. Dies wird mit dafür spezifischen Piktogrammen gekennzeichnet und dem Betreiber gemeldet.

Sollten Mängel festgestellt werden die auf Grund nicht vorhandener Ersatzteile ausgeführt werden können , erstellen wir hierzu umgehend ein „ Angebot zur Mängelbeseitigung „ das als Anlage mit den Prüfberichten zu unserer Entlastung an den Betreiber geleitet wird.

Sollten festgestellte Mängel durch Dritte instand gesetzt werden zieht dies eine Nachprüfung durch einen Sachkundigen nach Mängelbeseitigung durch den für die Prüfung bestellten Vertragspartner nach sich. Sollte dies nicht der Fall sein gewährleisten wir hierfür keinen sicheren Betrieb der jeweiligen Anlage für den Betreiber.

Die Abgenommene Prüfung der zur prüfenden Anlage dokumentiert lediglich den „ Ist „ Zustand der jeweiligen Anlage. Für die entstandenen Schäden eines späteren Zeitpunkts wird keine Haftung übernommen.

Die Prüfung erfolgt nach den aktuell erworbenen Kenntnissen der DIN Normen , der DGUV Forderungen sowie den ASR Richtlinien.

Hierzu sind die jeweiligen Sachkundigen Herstellergeschult sowie als unabhängig zertifizierende Stelle TÜV Süd geprüft.

